

## Intervention und Prävention

Notfälle und Krisen in der Schule und im schulischen Umfeld gehören zum Glück nicht zu den täglichen Erfahrungen. Dennoch können sie überall vorkommen. Da Krisenereignisse in Schulen ein schnelles und abgestimmtes Handeln erfordern, muss sich die Schulgemeinschaft immer wieder mit möglichen krisenhaften Ereignissen und Situationen auseinandersetzen. Dabei sollte die jeweilige Situation, die beteiligten Personen sowie das gesamte System "Schule" in den Blick genommen werden. Die Erfahrung zeigt: Je besser eine Schule auf mögliche Krisen und Notfälle vorbereitet ist, desto besser gelingen im Ernstfall auch die Zusammenarbeit untereinander und die Bewältigung der jeweiligen Krise.

Quelle: Bildungsportal NRW

Grundlage für das Agieren in Krisensituationen ist **Der Notfallordner für die Schulen in NRW** (hrsg. vom Bildungsministerium NRW in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW) sowie die Informationen zur Bearbeitung schulischer Krisen (Bezirksregierung Düsseldorf) in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Notfallordner unterscheidet zwischen drei Gefährdungsgraden:

I: z.B. Mobbing, Cybermobbing, Sachbeschädigung, Suchtmittelkonsum, Suizidankündigung, Tod von Schulangehörigen, Vermissen einer Schülerin oder eines Schülers Dieser Gefährdungsgrad zeigt eine geringe Gefährdungsstufe an und wird von der Schule intern bearbeitet, externe Hilfesysteme können hinzugezogen werden.

II: z.B. Amokdrohung, Gewaltdarstellung auf Datenträgern, Handel mit Suchtmitteln, Androhung von Gewalt und Tötungsdelikten, Nötigung, Erpressung, Raub, schwere körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Suizidversuch, Vandalismus, Extremismus, Waffenbesitz Dieser Gefährdungsgrad zeigt eine mittlere Gefährdungsstufe an, die die Einbeziehung der Kräfte der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder anderer Institutionen nötig machen.

**III**: z.B. Amoktat, Brandfall, CBRN-Lagen (Chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefährdung, Epidemie, Vergiftungen, chemische Unfälle, Angriffe), Geiselnahme, Tötungsdelikte in der Schule, Sprengsätze, lebensbedrohliche Verletzungen/Suizid/Tod in der Schule, auf schulischen Veranstaltungen oder dem Schulweg, Waffengebrauch.

Dieser Gefährdungsgrad zeigt die höchste Gefährdungsstufe an und erfordert die sofortige Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Einsatzkräfte in der Schule übernehmen diese die unmittelbare Verantwortung und L Lei-tung. Opferhilfe und Personenschutz haben oberste Priorität.



## Intervention und Prävention

Zum Krisenteam der Realschule Heiligenhaus gehören:

Elke Löhr, Lehrkraft RS Thomas Lange, Lehrkraft RS Sandra Wülfing, Schulsekretärin 01774443223 Olaf Haase, Hausmeister 015156143090 Bernd Volkhausen, Konrektor 01721736906 Sonia Cohen, Schulleiterin 015755800169

Der zuständige Bezirksbeamte der **Polizei** für die Realschule ist Herr PHK Dirk Ollegot (Telefon 0205693126171, mobil 01746328438, Dirk.Ollegott@Polizei.nrw.de).

Ansprechpartner in der **Bezirksregierung Düsseldorf** ist Herr Bongartz (Dezernent Schulische Krise 0211/4755573; 015201903483) sowie Frau Nübel (Schulfachliche Dezernentin 0211/4755473); die Meldeadresse ist schulische Krise @brd.nrw.de.

Die zuständige Abteilung der Landesschulpsychologie ist die Stelle der **Schulpsychologie für den Kreis Mettmann**, Katrin Quappen, (02104992068, Schulpsychologie@Kreis-Mettmann.de).

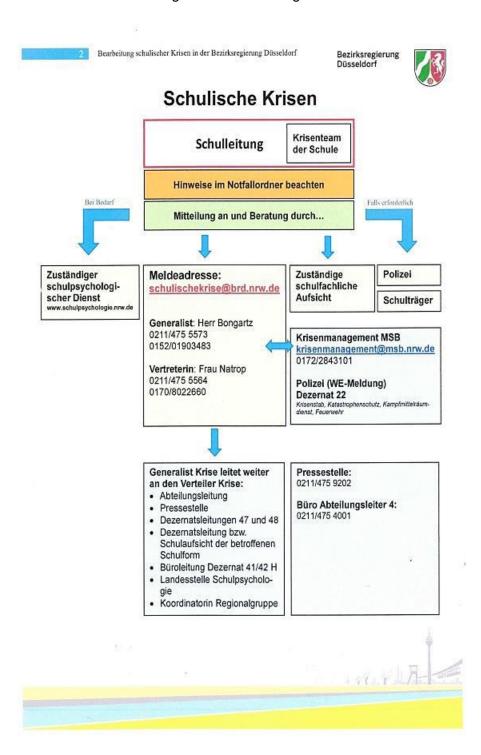
Ansprechpartner des **Schulträgers** (Stadt Heiligenhaus, Tel. 13-0) sind der Schuldezernent Herr Kerkmann (02056/13150), die Leiterin der Abteilung Schule und Sport Frau Dubbert (02056/13250, R.Dubbert@Heiligenhaus.de) sowie die Leiterin des Immobilienservice Herr Glesius (02056/13391, S.Glesius@Heiligenhaus.de).

Im Krisenfall übernimmt die **Schulleitung** bis zum Eintreffen der polizeilichen Gefahrenabwehr oder der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Rotes Kreuz, THW, Feuerwehr, Rettungsdienst) die Verantwortung und hat Weisungsbefugnis gegenüber allen Personen mit Ausnahme der Gefahrstoffbeauftragten im Bereich der Gefahrstoffe. Sie ruft das Krisenteam zu Lagebesprechungen ein und lässt sich bei Bedarf von Mitgliedern des Krisenteams beraten. Die Schulleitung verteilt Aufgaben für die erforderlichen nächsten Schritte. Beim Eintreffen der Gefahrenabwehr übergibt sie die Verantwortung an die entsprechende Einsatzleitung.



## Intervention und Prävention

Für den Zeitraum der Verantwortung der Schule ist folgendes Schema verbindlich:





## Intervention und Prävention

Weitere schulinterne Bedingungen und Absprachen:

- Ein Defibrillator befindet sich neben dem Sekretariat vor dem Sanitätsraum.
- Für den Amokfall befindet sich der vereinbarte Text am Mikrophon der Lautsprecheranlage vor den Dienstbüros der Schulleitung. Der vereinbarte Text "Wir haben eine Störung der Sicherheitslage, bitte verhalten Sie sich absprachegemäß" bedeutet für die Lehrkräfte, die Unterrichtsräume von innen zu verschließen und mit den Schülerinnen und Schülern auf dem Boden zu sitzen, so dass niemand von außen sichtbar ist.
- Im Sekretariat an der Pinwand befindet sich eine Telefonliste mit Notfallnummern.
- Das Krisenhandbuch "Notfallordner" befindet sich sowohl im Lehrerzimmer (blaues Regal unter der Pinwand) als auch im Büro der Schulleiterin, dort im 2. Wandschrank von rechts. Die "Informationen zur Bearbeitung schulischer Krisen" ist im Notfallordner vorne abgeheftet.
- Die Schule ist im Regelfall über 7 Türen geöffnet: Haupteingang Nordring, Eingang Feldstraße, Übergang Feldstraße/oberer Schulhof, Eingang E15/16, Eingang E17/E18/Technik, 2x Eingang oberer Schulhof/Hauptgebäude. Zusätzlich existieren mehrere Notausgänge wie auf den Fluchtplänen wiedergegeben, die von innen geöffnet werden können.
- Themen zum Verhalten in Krisenlagen werden regelmäßig zum Schuljahresbeginn in den Lehrerkonferenzen, den Schulpflegschaften und in den Klassen besprochen. Evakuierungsübungen finden regelmäßig zweimal im Jahr statt.
- Die Schulleitung kann ihr Presserecht im Krisenfall an die Pressestelle der Bezirksregierung übergeben. Presseauskünfte bei Gefahrenlagen der Stufe II und III werden grundsätzlich mit anderen Beteiligten (Bezirksregierung, Polizei, Feuerwehr, Staatsanwaltschaft) abgesprochen. Gegenüber Medienvertretern kann die Schulleitung das Hausrecht durchsetzen.

Stand Mai 2022